

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/EB77

Verantwortliche/r:
I/EB77

Vorlagennummer:
772/024/2018

Winterdienstbericht 2017/2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.05.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66, EBE, Amt 34

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Verkehrssicherungspflicht ist ganzjährige Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen und schließt die Wintersicherung öffentlicher Flächen ein. Zur Erfüllung des kommunalen Winterdienstes stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter/innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung.

Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Auftausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

Zur besseren Übersicht hat EB 77 die Zahlen und Fakten zum Winterdienst in Tabellenform zusammengestellt.

1. Organisation

Aufgabe	Winterdienst als Teilaufgabe der Verkehrssicherungspflicht gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und geltender Rechtsprechung
Verantwortung	Stadt Erlangen
Organisation / Leitung	EB77
Planung	EB77 unter Einbeziehung von: Polizei, Rettungsdiensten, Verkehrsbetrieben, ADFC, AG Radverkehr
Durchführung	EB77 unter Einbeziehung von: Amt 66, EBE, Amt 34 Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen und Geräten

2. Kommunikation

Homepage der Stadt Erlangen	Winterdienstpläne der gesicherten Radwegeachsen und Fahrbahnen, Winterliche Sicherungspflichten, Standorte Streugutbehälter
-----------------------------	---

Presse	Berichterstattung zur Vorbereitung des Winterdienstes, winterliche Sicherungspflichten
Informationsbriefe	Information an 169 Hausverwaltungen und Winterdienste zur Verwendung von abstumpfenden Streumitteln

3. Leistungsumfang

Priorität 1

Wintersicherung nach Prioritäten 1 - 3
 Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung:
 165 km Fahrbahnen (8 Streustrecken)
 120 km Radwege
 408 Bushaltestellen
 146 Ampelanlagen
 176 Fußgängerüberwege und Querungshilfen
 55 Kreuzungen
 35 Treppenanlagen
 25 Park- und öffentliche Plätze
 Gehwege an städtischen Grundstücken

Priorität 2

Sicherungsflächen mit geringerer Verkehrsbedeutung:
 Steigungen, Gefällstrecken, Straßen zu Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen, Industriegebiete

Priorität 3

Neben- und Anliegerstraßen im Stadtgebiet

Angaben: 2017/2018 (2016/2017)

Winterdiensteinsätze

**Fahrbahnen
 Geh-/Radwege,
 Bushaltestellen...**

an 32 (43) Tagen,
 bereits vor WD-Beginn ab 14.11.2017;
 28 (17) Voll- und 11 (27) Teileinsätze
 17 (8) Voll- und 27 (28) Teileinsätze

4. Personal- und Materialaufwand

Rufbereitschaft

24.11.2017 – 03.04.2018 (bis 19.3.2018 für Fahrer zur Fahrbahnräumung);
 Verlängerung für 1 Fahrergruppe bis 23.03.2018

Personaleinsatz

158 Mitarbeiter/innen (inkl. aller zeitweise im Winterdienst tätigen Personen)

Einsatzstunden

9600 (7600) Stunden

Fahrzeuge

12 große Räum- und Streufahrzeuge
 (10 für Feuchtsalz, 1 Kombinationstreuer für Trocken-, Feuchtsalz und Sole, 1 für Trockensalz)
 41 Transporter und Kleintraktoren
 (13 mit Schleuderbesen ausrüstbar)

Streumittelverbrauch

Angaben: 2017/2018 (2016/2017)

Steinsalz

742 (498) to 10 Jahres Durchschnitt: 799 to

Granulat

509 (368) m³ 10 Jahres Durchschnitt: 573 m³

5. Kosten

Gesamtkosten	1.803 T€; davon 1.084 T€ Fixkosten
davon Personalkosten	993 T€
davon Sach-/Gemeinkosten	810 T€

6. Witterung

Witterungsverhältnisse	häufig wiederkehrend überfrierende Nässe, punktuelle Glätte, Glättebildung in den Morgenstunden erforderten zahlreiche differenzierte Einsätze; Schneehöhen bis 7 cm; Kälteperiode Februar bis – 12°C
Anspruch des Winters	hoher Kontrollaufwand, ungleiche Verteilung winterlicher Belagszustände, rechtzeitiges Feststellen bzw. Auffinden der Gefahrenstellen, Schwierigkeit der richtigen Einsatzentscheidung

Die Dienstvereinbarung über die Durchführung des Winterdienstes bei der Stadt Erlangen, geschlossen entsprechend des Bayerischen Personalvertretungsgesetz zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der Stadt Erlangen, endet zum 31. Mai 2018. Derzeit verhandeln die Beteiligten über die Inhalte einer neuen Dienstvereinbarung Winterdienst.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang